

Beschlussvorlage	5044/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates hinsichtlich der Geburtsbäume für Mayener Mädchen und Jungen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt unter Aufhebung des entsprechenden Sperrvermerks der Verfahrensweise zur Ausgabe von Geburtsbäumen mit den folgenden Modalitäten zu:

1. Die Bestellung der Geburtsbäume durch die Eltern erfolgt in eigener Initiative in schriftlicher bzw. elektronischer Form bei der Stadtverwaltung bis zu den Stichtagen 30.09.2018 sowie 31.01.2019. Seitens der Stadtverwaltung werden entsprechende Gutscheine zur eigenständigen Abholung der Geburtsbäume in einer im Stadtgebiet gelegenen Baumschule ausgestellt und entsprechend abgerechnet. Soweit dies keine Umsetzung erfahren kann, ist eine Bestellung, Kontingentierung und Abholung der Bäume durch bzw. beim städtischen Betriebshof vorzusehen.
2. Es werden Apfelbäume der Sorte „Elstar“ und Birnbäume der Sorte „Gute Luise“ wahlweise angeboten.
3. Soweit ein Baum durch die Eltern nicht auf Grundstücken mit entsprechenden Nutzungsrechten gepflanzt werden kann, stehen hierzu entsprechende Grünflächen, insbesondere geeignete Ackerrandstreifen, im städtischen Eigentum zur Verfügung. Die Pflanzung selbst sowie die Anbringung anonymisierter Plaketten erfolgt durch den Betriebshof.
4. Die anschließende Pflege wird im Rahmen einer Patenschaft auf die Eltern (oder evtl. Angehörige bzw. Dritte) übertragen.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat anlässlich der Sitzung am 06.12.2017 den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen (AN/0267/2017) an den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung verwiesen und die notwendigen Mittel in den Haushalt eingestellt. Über die Maßnahme soll anschließend durch den Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden.

Im Ergebnishaushalt wurden vor diesem Hintergrund Mittel i.H.v. 10.000 € veranschlagt. In verfahrensmäßiger Hinsicht wurde die Angelegenheit zur weiteren Vorberatung in den

zuständigen Ausschuss mit abschließender Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Aufgrund der restriktiven Vorgaben zum bereichsspezifischen Datenschutz sollen seitens des Personenstands-/Einwohnermeldewesens keine Daten an die für die Vergabe der Geburtsbäume zuständige Stelle innerhalb der Verwaltung übermittelt werden. Vielmehr wird in Anlehnung an die Verfahrensweise der Stadt Freiburg eine Bestellung der Geburtsbäume durch die Eltern in eigener Initiative bei der Stadtverwaltung als zielführend angesehen. Die insofern erforderliche informierende datenschutzrechtliche Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der entsprechenden personenbezogenen Daten wird mit dem entsprechenden Bestellformular eingeholt.

Durch entsprechende Informationsschriften mit einem integrierten Formular oder auch in elektronischer Form sollen die Geburtsbäume bei der Stadtverwaltung bestellt werden können. Das Informationsmaterial wird beim hiesigen Standesamt ausgelegt und bei der Beurkundung von Geburten Mayener Einwohner/-innen den Eltern mitgegeben. Für die auswärtigen Geburten erfolgen regelmäßige Hinweise in den sozialen Netzwerken sowie den örtlichen Printmedien.

Es sollen Apfelbäume der Sorte „Elstar“ (Sorte der *Malus domestica*) und Birnbaum „Gute Luise“ (Sorte der *Pyrus communis*) mit einem Stammumfang von 6-8 cm und einer Höhe von bis zu 2,00 m angeboten werden. Die Kosten belaufen sich je Baum auf rund 50,00 € inkl. Plakette.

Die Bestellung der Geburtsbäume ist stichtagsbezogen bis zum 30.09.2018 sowie bis zum 31.01.2019 vorzunehmen. Im Anschluss erfolgt die Ausgabe von Gutscheinen durch die Stadtverwaltung mit anschließender Abrechnung zur eigenständigen Abholung der Geburtsbäume in einer im Stadtgebiet gelegenen Baumschule. Eine weitergehende Erörterung mit der Baumschule Rech war aufgrund einer längerfristigen Schließzeit in den Wintermonaten nicht möglich. Sofern die angestrebte Verfahrensweise keine Umsetzung erfahren kann, ist die Bestellung, Kontingentierung sowie Abholung der Geburtsbäume durch bzw. beim städtischen Betriebshof vorzusehen.

Soweit ein Baum durch die Eltern nicht auf Grundstücken mit entsprechenden Nutzungsrechten gepflanzt werden kann, soll hierzu eine städtische Fläche dienen. Die Pflanzung selbst erfolgt durch den städtischen Betriebshof im Rahmen ohnehin durchzuführender Maßnahmen, so dass hieraus Synergieeffekte resultieren. Vor diesem Hintergrund wird auch von einer ebenfalls vorstellbaren gemeinsamen und durch den Betriebshof begleiteten Pflanzaktion mit den Eltern abgesehen.

Aus ökologischen Gesichtspunkten kommt insbesondere die Begrünung geeigneter Ackerrandstreifen in Betracht. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass die Geburtsbäume insofern leicht zugänglich sind. Eine entsprechende Übersicht der in Rede stehenden Flächen, zuvorderst im Ortsbezirk Alzheim, kann der Anlage entnommen werden. Die Kennzeichnung der Bäume erfolgt mit entsprechenden nummerierten Plaketten. Den Eltern wird die Kennnummer des Baumes im Vorfeld durch die Verwaltung mitgeteilt.

Die Kosten für die Pflanzung sowie die Bewässerung durch den Betriebshof belaufen auf rund 60,00 € je Baum einschließlich der Pflanze selbst. Aufgrund der Pflege sind weitere Kosten i.H.v. 15,00 € jährlich je Baum zu veranschlagen.

Um den Aufwand bewältigen zu können, schlägt die Verwaltung vor, dass lediglich die Anpflanzung vom Betriebshof vorgenommen wird; die anschließende Pflege jedoch im Rahmen einer Patenschaft auf die Eltern, bzw. Angehörige o. weitere Personen, übertragen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe sind bei der Buchungsstelle 1112111.56490000 veranschlagt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Mittelbar; bei positiver Beschlussfassung erhalten Familien einen Geburtsbaum zur Pflanzung auf dem eigenen Grundstück bzw. auf einem städtischen Grundstück.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Anlagen:

Übersicht möglicher Flächen zu Pflanzung von Geburtsbäumen